

"HOAI 2021" - Was gilt neu für PLANUNGEN, LEISTUNGEN und HONORARBERECHNUNGEN (Übersichtsseminar)

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Landratsämter, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind; Bau- und Planungsämter; Rechtsämter.

Seminarinhalt:

Das Seminar informiert zu den leistungs- und vergütungsseitig relevanten Regelungen für "Architekten- und Ingenieurverträge". Die praxisrelevanten Honorargrundlagen werden auf Grundlage des aktuellen Arbeits- und Meinungsstandes zur "HOAI 2021" vermittelt.

Die "HOAI" darf - einzeln oder auch in Teilen - vertraglich weiter vereinbart werden, muss es aber nicht mehr. Ob Pauschalhonorar oder aufwandsbezogen - fast alles ist zulässig. Die neuen Optionen zu Leistungsbildern, Planungsleistungen und Honoraren werden an Beispielfällen erläutert und diskutiert. Dazu werden auch richtungweisende Entscheidungen des BGH besprochen und auch das, was derzeit marktüblich ist.

Inhalte:

- Grundsätze und Grundlagen der HOAI 2021
- Objekt- und Fachplanungen sowie "HOAI-typische" Honorargrundlagen
- Was sind "Objekte" nach HOAI und wie grenzen sich diese ab?
- Kostenberechnung nach DIN 276 als "Maß der Dinge" für das Honorar?
- Die neuen / veränderten Leistungsbilder in §§ 3, 34 und Anlage 10 HOAI 2021
- Abgrenzungsfragen bei der Objektbestimmung bei Objekt- und Fachplanungen
- Wie kann das klassische HOAI-Honorarmodell weiterhin vereinbart werden?
- Was passiert, wenn keine Honorarvereinbarung (wirksam) getroffen wurde? Was ist für Planungsleistungen ein "angemessenes und auskömmliches Honorar"?
- Was sind "angemessene Honorare" bspw. für ein "Mix aus Grundleistungen und besonderen Leistungen" im Einzelfall "mit und ohne HOAI"?
- Was bedeutet neuerdings "Textform" und wie ist § 7 HOAI auszulegen?
- Wie gestaltet sich jetzt das laufende Honorarmanagement? Was passiert mit / bei Nachträgen, Überarbeitungen von Planungen, Änderungen des Leistungsumfanges, Änderung des Leistungszieles, Verlängerung der Planungs- bzw. Bauzeit, Wegfall von vereinbarten Leistungen? Sind Planungsleistungen "im Nachhinein" angreifbar?
- Was tun bei mangelhaften Planungen und Objektüberwachungsleistungen?

Termin	Ort	Kosten
14.09.2021	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in Ulf Greiner Mai

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn